

## **1. Sportförderung**

### **a) Welchen Stellenwert hat der Sport allgemein für Ihre Partei?**

Wir wissen, dass Sport für die Aktivierung und den Zusammenhalt einer modernen Gesellschaft unverzichtbare Beiträge leistet und dass Deutschland auf großartige Traditionen und Leistungen im Sport verweisen kann, die es zu bewahren und zu entwickeln gilt. Deshalb werden wir unsere Aufgaben als Partner und Förderer des Sports mit besonderer Verantwortung wahrnehmen.

### **b) Sieht Ihre Partei die Heranführung der Jugend an den Sport als wichtiges Ziel in unserer Gesellschaft? Gilt dies auch für den Schießsport?**

Bewegung und Lernen ergänzen einander und haben eine hohe Wechselwirkung. Es ist erwiesen, dass Bewegung die Leistungsfähigkeit und geistige Aufnahmebereitschaft steigert und wie ein Motor für kindliche Entwicklung und lebenslanges Lernen wirkt. Deshalb ist es wichtig, bereits in der Vorschulerziehung, in Krippen und Kindertagesstätten gezielte Bewegungsförderung einzusetzen und in der Schule ausreichende, qualifizierte Sportangebote, auch in Zusammenarbeit mit Vereinen, anzubieten.

In vielen Sportarten gibt es keine gesetzlichen Beschränkungen für die Ausübung des Sports durch Minderjährige. Im Schießsport ist das anders. Hier regelt der Gesetzgeber unter welchen Voraussetzungen Kinder und Jugendliche den Schießsport ausüben dürfen. Hiervon nicht betroffen ist das Bogenschießen, da es sich bei den Bögen nicht um Waffen im Sinne des Waffengesetzes handelt.

### **c) Wird Ihre Partei die Verankerung des Sports als Staatsziel im Grundgesetz unterstützen?**

Die FDP spricht sich für die Aufnahme des Sports in das Grundgesetz aus. Wir halten es jedoch für richtig, mit allen Fraktionen gemeinsame Gespräche zu führen, da sonst die Staatsziele Kultur und Sport quasi an das Staatsziel des Tierschutzes angehängt würden. Es ist fraglich, ob das der systematisch richtige Standort ist. Außerdem besteht Klärungsbedarf, wie der Staat die Kultur und den Sport schützen soll. Dass er Sport und Kultur fördern soll, ist verständlich. Er tut es heute bereits – nebenbei bemerkt – ohne Staatszielbestimmung im Grundgesetz. Zu diesen Punkten müssen wir – unter Einbindung der Länder - eine ausführliche Debatte führen.

**d) Welche Maßnahmen hält Ihre Partei zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports für erforderlich?**

Wir Liberale bekennen uns zur Förderung des Breiten- und Leistungssports. Förderfähig ist jedoch nur ein sauberer Sport. Die Einnahme leistungsfördernder Mittel gefährdet den Gedanken des Fair Play und den Vorbildcharakter des Sports. Prävention, Selbstkontrolle des Sports durch den Sport, Investitionen in die neuesten Nachweissysteme und ein Klima gesellschaftlicher Zivilcourage gegen alle Formen des Betrugs sind erfolgversprechende Elemente, um Doping nachhaltig zu bekämpfen. Wir bekennen uns zur Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA) und fordern Länder und Privatwirtschaft auf, verstärkt ihren Anteil am Stiftungskapital zu leisten. Einen Straftatbestand für Doping lehnen wir Liberale ab. Das schärfste Schwert im Anti-Doping-Kampf bleibt die Wettkampfsperre. Darüber hinaus können zivilrechtliche Haftungsfragen in den Athletenverträgen geregelt werden.

**e) Wie sieht Ihre Partei die Entwicklung des Sports für die Zukunft in unserem Land?**

Wir streben an, im Rahmen der Kompetenzen und Möglichkeiten des Bundes den Erhalt und Ausbau von Sportstätten in Deutschland weiter zu fördern. Ferner setzen wir uns für die bewährte duale Karriere im Sport ein. Sie bietet den Spitzenathleten schon während ihrer Athletenlaufbahn Perspektiven für die Zeit danach. Bestehende Modelle, wie z. B. die Sportfördereinheiten von Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll sollen daher weitergeführt und auch für paralympische Athleten so weit wie möglich geöffnet werden. Anreize für die Vereinbarkeit von Schule, Studium oder Beruf und Spitzensport sollen verstärkt werden.

## **2. Ehrenamt im Sport**

- a) Welche Stellung nimmt Ihre Partei zum ehrenamtlichen Engagement der Bürger für den Sport in unserem Land ein?
- b) Beabsichtigt Ihre Partei das Ehrenamt im Sport konkret zu fördern, gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen?

zu a) und b)

Roter Faden unserer Engagementpolitik bleibt auch in Zukunft ein trisektorales Verständnis, das Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen einbezieht. Engagement lebt von seiner Freiwilligkeit; unsere Demokratie lebt von aktiv engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Als Liberale fördern wir das Engagement, weil bürgerschaftliches Engagement praktizierter Gemeinsinn ist. Als ersten Schritt hat

die christlich-liberale Koalition die „Nationale Engagementstrategie“ 2010 verabschiedet. Engagement soll besser gefördert, stärker vernetzt und allen zugänglich gemacht werden und eine lebendige Anerkennungskultur entstehen. Wir haben 2012 den ersten Engagementbericht "Für eine Kultur der Mitverantwortung" für Deutschland erstellt, der Bedeutung und Wert des bürgerschaftlichen Engagements für eine moderne Gesellschaft und ihre Wandlungsprozesse hinterfragt und einen besonderen Fokus auf das Engagement von Unternehmen legt. Mit dem neuen Ehrenamtsstärkungsgesetz haben wir dann 2013 für Vereine und Engagierte deutliche steuerrechtliche Erleichterungen geschaffen, Bürokratie abgebaut und Haftungsrisiken begrenzt. Das Ehrenamtsgesetz bildet einen praktikablen und transparenten Rechtsrahmen, stärkt und würdigt die Tätigkeit von über 23 Millionen engagierten Bürgern in fast 600.000 Vereinen und rund 19.000 Stiftungen. Dazu haben wir u. a. Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale auf 2400 bzw. 720 Euro erhöht und Haftungsrisiken für Engagierte beseitigt. Dies hat besonders für den Sport eine hohe Bedeutung.

**c) Wie steht Ihre Partei zur Traditions- und Brauchtumspflege, insbesondere im Schützenwesen?**

Die schwarz-gelbe Bundesregierung fördert Spitzensportverbände finanziell. Dazu gehört auch der Deutsche Schützenbund. Damit unsere Spitzensportlerinnen und -sportler auch künftig die Chance haben, erfolgreich zu sein, werden wir die finanzielle Förderung des Spitzensports in Deutschland auf hohem Niveau fortführen.

### **3. Waffenrechtliche Regelungen**

**a) Plant Ihre Partei konkrete Veränderungen des Waffengesetzes?**

Wir wollen in der nächsten Wahlperiode den illegalen Waffenbesitz verstärkt bekämpfen. Bis 2009 wurde das Waffenrecht in weiten Bereichen verschärft. Die heute vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung des Waffenrechts sind wenig aussagekräftig. Daher fordern wir eine erneute vollumfassende und unabhängige Evaluierung des Waffenrechts unter Einbeziehung der Wissenschaft und der Fachverbände. Zu klären ist u.a.:

- inwieweit die rechtsstaatlich kritischen anlasslosen Kontrollen in Wohnungen und Privathäusern von Waffenbesitzern tatsächlich zu einem Mehr an Sicherheit führen,

- wie das Verfahren zur Genehmigung von Sportordnungen vereinfacht werden kann,
- ob weitere Waffen als „historische Waffen“ kategorisiert und
- die Regelungen zu Erbwaffen vereinfacht werden können.

Der abschließende Evaluierungsbericht ist zu veröffentlichen. Das Waffenrecht sollte sodann neu geordnet werden, damit es auch für juristische Laien verständiger wird. Die in dieser Legislaturperiode eingeführte Allgemeine Waffenverwaltungsvorschrift ist ein erster Schritt hin zu einem anwendungsfreundlichen und mehr Rechtssicherheit gewährleistendem Waffenrecht.

**b) Hält Ihre Partei Verschärfungen des Waffenrechts für erforderlich?  
Wenn ja: Aus welchen Gründen?**

Verschärfungen des Waffenrechts lehnen wir ab. Wir widersetzen uns auch im Bereich des Waffenrechts dem von anderen Parteien immer wieder versuchten Gängelungen der Bürger

**c) Hält Ihre Partei ein Verbot von Waffen für erforderlich?  
Wenn ja: Welche konkreten Waffen sollen verboten werden?**

Das Verbot von bisher nicht verbotenen Waffen lehnen wir ab, wie wir dies in dieser Wahlperiode z. B. bei den Initiativen der Grünen zum Verbot halbautomatischer kriegswaffenähnlicher Waffen deutlich gemacht haben.

**d) Hält Ihre Partei die Erhebung von Gebühren für Kontrollen der Aufbewahrung für erforderlich?**

Die gesetzlich vorgeschriebenen waffenrechtlichen Kontrollen in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern stellen einen Eingriff in die gemäß Art. 13 GG grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung dar. Kontrollen dürfen daher nur unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit von dazu befähigten Personen durchgeführt werden. Hierbei bietet es sich an, dass die zuständigen örtlichen Behörden mit den Vereinigungen der Schützen, Jäger und Sammler zusammenarbeiten. Die Kontrolle selbst ist eine dem öffentlichen Interesse dienende Maßnahme. Aus diesem Grund müssen die Länder beanstandungslose Kontrollen bei Sportschützen und Jägern gebührenfrei durchführen und damit endlich dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers aus dem Jahr 2009 nachkommen.

- e) Teilt Ihre Partei die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei, dass nicht der legale, sondern der illegale Waffenbesitz ein Problem darstellt?

Diese Einschätzung teilen wir, weshalb wir den Kampf gegen illegalen Waffenbesitz stärken wollen. Die geringe Bedeutung legaler Waffen in der Kriminalstatistik zeigt, dass organisierte Schützen, Jäger und Sammler dem Einzelnen Rückhalt bieten können. Ihr Wirken durch ein zu scharfes Waffenrecht zu beeinträchtigen, sie unter Umständen in die Illegalität zu drängen, wäre kontraproduktiv.